ἀλλὰ μετὰ σαρκὸς εἰς οὐρανὸν ἁρπαγήσεται. Ἦν δὲ ὁ Τριβωνιανὸς Ἕλλην καὶ ἄθεος.

Kann man zweifeln ob jene Worte von einem Heiden oder Christen geschrieben sind? Man kann es schon aus diesen Worten nicht; und wie nun gar aus dem vollständigern Artikel, wie er bei Suidas erhalten ist:

Τριβωνιανὸς Μακεδονιανοῦ ἀπὸ δικηγόρων τῶν ὑπάρχων. οὗτος ὁ Τριβωνιανὸς Ἕλλην ὑπῆρχε καὶ ἄθεος καὶ ἀλλότριος κατὰ πάντα τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως. κόλαξ δὲ καὶ ἀπατεὼν καὶ πείθων Ἰουστινιανὸν τὸν βασιλέα ὡς ὅτι οὐκ ἀποθανεῖται ἀλλ' εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ σαρκὸς ἀναληφθήσεται. ἦν δὲ κοιαίστωρ Ἰουστινιανοῦ.

Dieser Artikel rührt von demjenigen her, von welchem man vermuthen durfte, daß er **kein Christ** sei, wie wir unter *Ἡσύχιος Μιλήσιος* bei Suidas gelesen haben? Auch von dem dürfte man es, der den Artikel schrieb:

Σίβυλλα Ῥομαϊκὴ λέξις ἐστὶν ἑρμηνευομένη προφῆτις. Ὅθεν αἱ θήλειαι μάντιδες (so) *ἑνὶ ὀνόματι σίβυλλαι ὠνομάζοντο. Γεγόνασι δὲ Σίβυλλαι δέκα, ὧν πρώτη ἡ Χαλδαία ἡ περὶ Χριστοῦ προφητεύσασα. Εἰ δὲ οἱ στίχοι αὐτῆς ἀτελεῖς εὑρίσκονται καὶ ἄμετροι, οὐκ αὐτῆς ἡ αἰτία ἀλλὰ τῶν ἀντιγράφων ἀσυμφθασάντων τῇ ῥύμῃ τοῦ λόγου· ἅμα γὰρ τῇ ἐπιπνοίᾳ ἐπέπαυτο ἡ τῶν λεγομένων μνήμη.*

So in unserm Hesychius. Auch hier noch stärker in dem vollständigern Suidas, als: *ἐκ τοῦ γένους τοῦ μακαριωτάτου Νῶε.* — Uebrigens vergleicht man jenen Hesychiusartikel mit unserm Texte des Suidas, so wäre er aus zwei Suidasartikeln zusammengesetzt. Indeß ist es aus Vergleichung des Stückes *περὶ Σιβύλλης* in Cramers An. Par. I, 332 zweifelhaft, ob nicht auch in Handschriften des Suidas nur ein Artikel war, was in den bis jetzt uns bekannten in zwei Artikel auseinandergestellt und umgestellt ist. Was aber die Christlichkeit betrifft, so liegt sie in den genannten Artikeln zu offen, als daß sie dem Benutzer, dem Epitomator des Buches hätte entgehn können, wenn wir ihm vielleicht auch ein so feines Gefühl noch erlassen, um zu merken, daß auch der Artikel *Νουμήνιος* von einem Christen geschrieben ist: *Νουμήνιος Πυθαγορικὸς φιλόσοφος ὁ Ἀπαμεὺς τὴν Πλάτωνος διάνοιαν ἤλεγξεν ὡς ἐκ τῶν Μωσαϊκῶν βιβλίων τα περὶ θεοῦ καὶ κόσμου ἀποσυλήσασαν· διὸ καί φησι· Τί γαρ ἐστι Πλάτων ἢ Μωσῆς ἀττικίζων;* Lehrs.

Grammatisches.

Zur lateinischen Prosodie.

1. Bei Herausgebern und Recensenten eines gradus ad Parnassum begegnet man regelmäßig der Angabe, die vorletzte Silbe des

Adjectivums fortuitus lasse eine doppelte Messung zu. Die Länge des i ist allerdings bezeugt durch

Plaut. Aulul. II 1, 41: Si eam senex anum praegnantem fortūītu fecerit
Hor. Carmin. II 15, 17: Nec fortūītum spernere cespitem
Phaedr. II 4, 4: Tum fortūītum feles contubernium
Auson. sept. sapp. sentt. 31: Non erunt honores unquam fortūīti muneris.

Falls sich dagegen für die Kürze der Paenultima nicht andere Beispiele anführen lassen als die gewöhnlich beigebrachten, so gibt es nach meinem Dafürhalten überhaupt kein einziges zwingendes Beispiel für die Correption des i. Die Beläge nämlich, welche für fortūĭtus in der Regel angegeben werden, sind folgende:

Manil. I 182: Nam neque fortuitos ortus surgentibus astris
Juvenal. XIII 225: Non quasi fortuitus nec ventorum rabie, sed
Petron. Sat. 135: Fortuitoque luto, clavos numerabat agrestes.

Aber diese Stellen können nichts beweisen; denn da einerseits durch Plautus, Horatius, Phädrus und Ausonius die Länge des i unwiderleglich bezeugt wird, andererseits die Vokalverschleifung eines u mit folgendem i häufig genug nachweisbar ist, z. B. cuique bei Manilius selbst III 71: so ist man bei Manilius, Juvenalis und Petronius zur Annahme eines fortūĭtus nicht berechtigt, sondern man ist methodisch verpflichtet, auch bei diesen drei Dichtern die Länge des i durch eine dreisilbige Messung fortuītus zu wahren.

Anders gestaltet sich bekanntlich die Sache bei gratuitus. Hier ist die Länge des i bewiesen durch Plaut. Cistell. IIII 2, 74:

At pol ille quidam, mulier, in nulla opera gratūīta est.

Aber auch die Kürze darf als gesichert gelten durch den Dactylus in folgendem Hendekasyllabus des Statius, Silv. I 6, 16:

Largis grātūĭtum cadit sapinis;

denn will man etwa daraus, daß Catullus im 55. Gedichte diesen Dactylus mehrmals mit einem Spondeus vertauscht hat, auf die Zulässigkeit eines dreisilbigen gratuītum bei Statius schließen, so steht dieser Folgerung der gewichtige Umstand entgegen, daß Statius in seinen Hendekasyllaben sich jene Vertauschung sonst nicht erlaubt hat. Demnach scheint es, daß, statt der ältern Prosodie gratūītus, in der silbernen Latinität die Prosodie gratūĭtus subrepiert ist. Wer aber aus einem bezeugten gratūĭtus ein nicht bezeugtes fortūĭtus folgern wollte, würde unerlaubter Weise 'a posse ad esse' schließen.

2. Zum Beweise dafür, daß 'seit dem dritten Jahrhundert nach Christus hochtonige kurze Silben als Längen gemessen' werden, führt Corssen, Ausspr. II 395, auch folgenden Fall an: 'Auf einer christ-

lichen Grabschrift aus den letzten Jahren des Römischen Reiches erscheint die Messung: ădeo, Rom. subt. Aring. I, p. 250 (p. Ch. 474):

Adeo sic datus altaris fuit ille minister.'

Mir kam sogleich beim ersten Lesen dieses Hexameters eine andere Auffassung in den Sinn, welcher Corssen seine Zustimmung wohl nicht versagen wird. Indem ich nämlich an adeo sic Anstoß nahm, vermuthete ich, daß in ADEO eine einsilbige Präposition mit dem folgenden Nomen zusammengeschrieben (Corss. II 291), und daß in A deo datus der Name des Gestorbenen enthalten sei. Als ich darauf den Aringhoni selbst nachschlug, begegnete ich in seinen einleitenden Worten zu der erwähnten Inschrift derselben Auffassung: 'Similitudo epitaphii huius .... et epitaphii alterius, quod hic pariter subtexitur. Adeodati nimirum levitae ....'

Die in metrisch-prosodischer Hinsicht fehlerlose Inschrift selbst lautet:

☧ Sedis apostolicae levites summus in ista
Mente petens Christum membra recondit humo.
Insignis meritis clarusque per omnia miles
Enituit tanti dignus honore loci.
Adĕo sic datus altaris fuit ille minister,
Nomen ut aequaret vita decora viri.

Düren. Wilh. Schmitz.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Euripides.

Helena 886. Dem auf der Heimfahrt von Troia schiffbrüchig gewordenen und nach Aegypten verschlagenen Menelaos eröffnet dort die Seherin Theonoe, die Schwester des Königs Theoklymenos, in dessen Hause die wahre Helena sich aufhält, es sei die von Paris entführte und von Menelaos wiedergewonnene Helena nicht die wahre, sondern ein von der Hera aus Luft geschaffenes Trugbild, welches beim Schiffbruch untergegangen war. Aber die Kypris suche die Heimkehr des Menelaos zu verhindern, damit nicht an den Tag komme und es die Welt nicht erfahre, daß sie den Schönheitspreis durch Bestechung des Paris erlangt habe, dem sie die Helena zum Lohn dafür versprach:

Κύπρις δὲ νόστον σὸν διαφθεῖραι θέλει,
ὡς μὴ 'ξελεγχθῇ μηδὲ πριαμένη φανῇ
τὸ κάλλος Ἑλένης οὕνεχ' ὠνητοῖς γάμοις.

Der letzte dieser Verse ist durchaus unklar. Man begreift nicht, was in diesem Zusammenhang *Ἑλένης οὕνεκα* bedeuten soll. Weder mit *πριαμένη* noch mit *ὠνητοῖς γάμοις* verbunden giebt es einen irgend